

Amtsblatt

für die

Stadt Osnabrück

2019

Osnabrück, den 1. Februar 2019

Nr. 3

Regionalleitstelle Osnabrück KAöR

Haushaltssatzung der „Regionalleitstelle Osnabrück KAöR“ für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 3 Abs. 2 NKomZG i. V. mit § 145 Abs. 3 NKomVG i. V. mit § 112 NKomVG hat der Verwaltungsrat der Regionalleitstelle Osnabrück KAöR in der Sitzung am 26. 10. 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im <u>Ergebnishaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	5.498.400 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	5.498.400 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im <u>Finanzhaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen auf	8.498.400 €
2.2 der Auszahlungen auf	8.009.200 €

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.498.400 €
2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.510.200 €
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	0 €
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	1.864.000 €
2.1.3 aus Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.000.000 €
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.635.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.460.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.400.000 € festgesetzt.

Osnabrück, 26. Oktober 2018

Regionalleitstelle Osnabrück KAöR

Dietrich Bettenbrock
Vorstand

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 3 Abs. 2 NKomZG i.V.m. §§ 114 Abs. 2, Satz 3 NKomVG vom 4. Februar 2019 bis 12. Februar 2019 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (Mo. – Mi. und Fr.) und 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr (Do.) in der Abteilung Zentrale Aufgaben, Verwaltung der Feuerwehr (Zimmer 4.5) Nobbenburger Str. 4, 49076 Osnabrück, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Osnabrück, 22. Januar 2019

Regionalleitstelle Osnabrück KAöR

Dietrich Bettenbrock
Vorstand

